

Fotoerlaubnis

Veröffentlichungen im Internet und von Fotos

Bei Veröffentlichungen im Internet macht der Gesetzgeber klare Vorgaben: Jede Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet durch einen Verein ist grundsätzlich erstmal unzulässig – es sei denn, der Betroffene hat sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

Wir möchten auch weiterhin Fotos von den Turnieren und Veranstaltungen veröffentlichen. Hierfür brauchen wir eine Einverständniserklärung.

Für die Fechter unter 18 Jahren müssen die Eltern für die Einverständniserklärung ausfüllen.

Ich (Name des Erziehungsberechtigten bzw. des Fechters)

Vorname:

Name:

E-Mail:

bin damit einverstanden, das Fotos von Turnieren und Veranstaltungen von

Vorname und Name des Fechters, wenn ich der Erziehungsberechtigte bin

Vorname:

Name:

Geburtstag:

auf der Seite des Fechtclubs Leipzig und der Facebook Seite des Fechtclubs Leipzig veröffentlicht werden dürfen.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.